

„Vote vom Welzh. Wald“  
erscheint am Dienstag,  
Donnerstag, Samstag  
und Sonntag und kostet  
bei der Expedition pro  
Quartal 1 M.  
im Oberamtsbezirk Welz-  
heim mit Postzuschlag  
1 M. 25  $\frac{1}{2}$   
außerhalb  
1 M. 45  $\frac{1}{2}$

Inserate von Stadt  
und Bezirk Welzheim auf-  
gegeben werden mit  
9  $\frac{1}{2}$   
von außerhalb der-  
selben mit 10  $\frac{1}{2}$  für die  
dreispaltige Zeile oder  
deren Raum berechnet.



„Vote vom Welzh. Wald“  
erscheint am Dienstg  
Donnerstag, Samstag  
und Sonntag und kostet  
bei der Expedition pro  
Quartal 1 M.  
im Oberamtsbezirk Welz-  
heim mit Postzuschlag  
1 M. 25  $\frac{1}{2}$   
außerhalb  
1 M. 45  $\frac{1}{2}$

Inserate von Stadt  
und Bezirk Welzheim auf-  
gegeben werden mit  
9  $\frac{1}{2}$   
von außerhalb der-  
selben mit 10  $\frac{1}{2}$  für die  
dreispaltige Zeile oder  
deren Raum berechnet.

**Amts- und Intelligenz-Blatt für den Oberamts-Bezirk Welzheim.**

(Die große Abonnentenzahl dieses Blattes sichert der Veröffentlichung von Annoncen jeglicher Art eine erfolgreiche Verbreitung.)

**Verfügungen der Behörden.**

Welzheim. Die Ortsvorsteher werden aufgefordert, darüber, ob und welche bedeutendere landwirthschaftliche Verbesserungen, wie Feldweg-Anlagen, Güterzusammenlegungen, Markungs-Regulirungen, Ent- und Bewässerungen, Fluß- und Bach-Correctionen, Allmand-Regulirungen, größere Obstplantagen, Bepflanzung größerer Waidflächen mit Obst- oder Holzbäumen zc. im Jahre 1875. in ihren Gemeinden zu Stande gekommen sind, Berichte oder Fehl-Anzeigen bis 30. März anher zu erstatten.

Den 11. März 1876.

K. Oberamt.  
Weidner.

**Bekanntmachung, betreffend den landwirthschaftlichen Septemberpreis für das Jahr 1876.**

Für den von Seiner Königlichen Majestät zu belebender Anregung eines rationellen Fortschritts in den verschiedenen Gebieten des landwirthschaftlichen Betriebs aus der Oberhoffasse gnädigst ausgesetzten Jahrespreis (sogen. Septemberpreis) von 450 M. nebst silberner Medaille sind gleich vorigem Jahr folgende Bestimmungen gegeben: Der Preis ist in erster Linie für musterhaft geführte, vorzugsweise bäuerliche Wirthschaften bestimmt, deren Betrieb mit Berücksichtigung aller einschlagenden Verhältnisse den nachhaltigsten Reinertrag sichtlich anstrebt, und der daher für die ähnlichen Verhältnisse der Umgebung als Muster dienen kann. Der Nachweis einer ordentlichen Rechnungsführung, mit deren Ergebnissen die konkurrenzierende Leistung im Ganzen und Einzelnen belegt werden könnte, würde deren Preiswürdigkeit erhöhen.

Eventuell kann der Preis, wie bisher, ganz oder theilweise auch für die Einführung und Verbreitung neuer nützlicher Kulturen oder für wesentliche Verbesserungen im Betriebe der Landwirthschaft überhaupt oder ihrer einzelnen Zweige, namentlich des Ackerbaus, des Futterbaus, des Wein- und Obstbaus, des Waldbaus, der Dorsgewinnung, der Viehzucht zc., nicht minder für hervorragende persönliche Verdienste um Hebung und Förderung der Landwirthschaft durch Lehre und Beispiel, durch thätiges Wirken für das Vereins- und Fortbildungswesen, für Vollzug der Kulturgesetze zc. ertheilt werden.

Die Bewerbungen um den Preis sind spätestens bis zum 1. Juli 1876 und zwar mit amtlichen Berichten begleitet, bei der unterzeichneten Stelle einzureichen, welche sofort eine Prüfung der Leistung durch Sachverständige einleiten und über das Ergebnis Vortrag an Seine Königliche Majestät erstatten wird.

Die Zuerkennung des Preises wird auf den 27. September d. J. erfolgen.

Stuttgart, den 1. März 1876.

K. Centralstelle für die Landwirthschaft.  
Für den Vorstand:  
Schittenhelm.

**König Wilhelm.**

**Verfassung 1819. Umgestaltung der Verhältnisse des Landes auf den Grund der Verfassung. Friedenszeiten.**

Als König Wilhelm den Thron bestieg, erklärte er seinem Volke, daß „das Wohl und Glück der ihm anvertrauten Unterthanen das einzige Ziel seiner Bemühungen und sein erstes Bestreben das sein

werde, die Erreichung dieser hohen Zwecke durch eine dem Zeitgeist und den Bedürfnissen des Volkes entsprechende und seinen Wohlstand erhöhende Verfassung sicher zu stellen“. Er begann seine Regierung mit Gnadenakten, richtete den bisher prunkvollen Hof einfacher ein, verminderte das Militär, stellte den geheimen Rath wieder her, gab Verordnungen zur Abstellung des Wildschadens und verkündigte die Freiheit der Presse. Die Ständeverammlung wurde am 3. März 1817 wieder einberufen und ihr ein neuer, von Wangenheim redigirter, Verfassungsentwurf vorgelegt. Aber obgleich derselbe auf den freisinnigsten Grundsätzen beruhte: Steuerbewilligungsrecht der aus zwei Kammern bestehenden Stände, Mitwirkung derselben bei der Gesetzgebung, Gleichheit aller vor dem Gesetz, Glaubens- und Preßfreiheit, Selbstständigkeit der Gemeinden, so entschied sich doch die Versammlung, welche an der alten Verfassung festhielt und nicht mit allen Bestimmungen des Entwurfs einverstanden war, trotz neuer Zugeständnisse der Regierung dafür, daß der Entwurf so, wie er vorliege, nicht anzunehmen sei. Auf dieshin wurde am 4. Juni die Versammlung aufgelöst und zugleich dem Volke erklärt, daß, wenn die Mehrzahl des Volkes durch seine Magistrate sich für die Annahme des Entwurfs ausspreche, der in Wirklichkeit gescheit, daß aber jedenfalls schon jetzt das Volk aller Wohlthaten desselben, außer der ständischen Repräsentation, theilhaftig werden solle. Das erstere traf nicht ein; aber die Regierung hielt ihr Wort: es wurden sofort mehrere drückende und die Rechte der Staatsbürger beschränkende Einrichtungen aufgehoben und im Staats- und Gemeinleben viele Verbesserungen eingeführt. Durch dieses freisinnige Vorgehen der Regierung wuchs ihr Kredit immer mehr, und man kam nach und nach zu der Einsicht, daß dieses zähe Festhalten am Alten dem Lande wenig nütze, und daß man sehr unklug handle, wenn man nicht mit dem ebenso erleuchteten als wohlmeinenden Regenten einen Verfassungsvortrag abschleife. Als immer mehr Stimmen von Einzelnen und von Magistraten diese Ansicht und diesen Wunsch in Eingaben an den König ausdrückten, so berief dieser die Ständerversammlung am 13. Juli 1819 nach Ludwigsburg. Kommissäre der Regierung, und der Stände traten am 2. Sept. zur Berathung zusammen und legten den von ihnen verfaßten Entwurf der Ständerversammlung vor. Rasch, in offener Besorgniß vor den drohenden Karlsbader Beschlüssen, wurden am 18. Sept. die Artikel des Entwurfs durchberathen und der Regierung noch einige Zusätze und Aenderungen vorgeschlagen. Nachdem die Regierung ihre Entschließung hierüber der Versammlung am 22. wieder mitgetheilt hatte, wurde der vorliegende Verfassungsentwurf von derselben am 23. einstimmig angenommen und die Urkunde von sämtlichen Ständemitgliedern am 24. unterzeichnet. Im Schloß zu Ludwigsburg wurde hierauf die V e r f a s s u n g am 25. Sept. feierlich vom König bestätigt. Großer Jubel war im ganzen Lande, daß dieses Ziel nun erreicht war, und das Ansehen dieses württembergischen Verfassung als die volksthümlichste und freisinnigste. Die hauptsächlichsten Bestimmungen derselben sind folgende: der König vereinigt in sich alle Rechte der Staatsgewalt und übt sie nach den Bestimmungen der Verfassung aus; er befehligt sich zu einer der christlichen Kirchen; der Thron ist im Mannsstamm und nach Erloschung desselben auch in weiblicher Linie erblich, die Volljährigkeit des Thronfolgers tritt nach zurückgelegtem achtzehnten Lebensjahre ein; der Huldigungsseid wird dem Thronfolger abgelegt, nachdem dieser die Festhaltung der Verfassung erkundlich zugesichert hat; alle Unterthanen, sofern sie zu einem der drei christlichen Glaubensbekenntnisse gehören, genießen

gleiche staatsbürgerliche Rechte, Freiheit der Person und des Eigenthums, Glaubens- und Pressfreiheit und Auswanderungsrecht; die Minister und alle anderen Staatsdiener sind in ihrem Geschäftskreise verantwortlich; die Landstände haben das Steuerbewilligungsrecht und Theil an der Gesetzgebung; sie bestehen aus zwei Kammern, den Standesherrn und den Abgeordneten; alle 6 Jahre findet eine Abgeordnetenwahl statt, alle 3 Jahre wird ein ordentlicher Landtag gehalten; ein von beiden Kammern gewählter gemeinschaftlicher Ausschuss von 12 Personen besorgt in Abwesenheit der Stände die dringendsten landständischen Geschäfte.

Neben der Verfassungsfrage war in den ersten Regierungsjahren des Königs die Nahrungsfrage die wichtigste. Der nothfalle Sommer von 1816 ließ das Getreide und die Kartoffeln nicht reif werden und vernichtete die Obst- und Weincrute. Die Preise aller Lebensmittel erreichten eine ungeheure Höhe. Ein Scheffel Kernen kostete in Württemberg 96 fl., ein Simer Kartoffeln 4 fl., 1 Pfund Rindfleisch 17 kr., ein Ei 3 kr. Das arme Volk griff zu den schlechtesten und unnatürlichen Nahrungsmitteln; Brod von Kleie und Wehlstaub, oft sogar mit gemahlenem Stroh und mit Sägespänen vermischt, war ihm willkommen, es perzerte Gras, Alee, Wurzeln und Heu. Viele starben den langsamen Hungertod, mancher ehrliche Hausvater wurde aus Verzweiflung zum Dieb. Die Regierung that alles, was sie konnte, um dem Elend zu steuern. Die Ausfuhr von Lebensmitteln wurde verboten, in Holland und den Rheingegenden für 3 Millionen Gulden Früchte angekauft und diese nebst den auf den öffentlichen Fruchtmärkten befindlichen Vorräthen zu niederen Preisen verkauft. Auf Veranlassen der Königin Katharina wurde der Wohlthätigkeitsverein gegründet, der, unter der Centralleitung in Stuttgart stehend, über alle Oberämter und Gemeinden des Landes sich erstreckte, die Errichtung von Industrieschulen angelegentlich empfahl und, besonders für die ärmere Klasse, die Sparkasse (1818) gegründet. So wurde die Noth mit Gottes Hilfe überwunden und die reiche Ernte 1817 setzte ihr ein Ziel. Aber die Königin, diese edle Wohlthäterin, welche an allem, was das leibliche und geistige Wohl des Volkes betraf, den thätigsten Antheil nahm und durch Gründung des Katharinensifts (1818) in Stuttgart um die Erziehung und den Unterricht der weiblichen Jugend sich sehr verdient machte, wurde bald darauf nach kaum dreijähriger Ehe ihrem Gemahl am 9. Jan. 1819 durch den Tod entzogen. Da, wo einst das Stammschloß der württembergischen Herrscher stand, ruhen ihre sterblichen Reste in einer Kapelle. Sie hinterließ dem König zwei Töchter, die Prinzessin Marie, mit dem Grafen von Neipperg vermählt, und die Prinzessin Sophie, jetzt Königin in Holland. Im folgenden Jahre am 15. April 1820 ging der König eine neue Ehe ein mit der Prinzessin Pauline, Tochter des Herzog Ludwig von Württemberg. Die Kinder dieser Ehe sind: die Prinzessin Katharina, vermählt mit dem Kaiser des Königs, dem Prinzen Friedrich, der Kronprinz Karl, vermählt mit der Großfürstin Olga von Rußland, und die Prinzessin Auguste, vermählt mit dem Prinzen Hermann von Weimar.

Theils vor theils nach der Gründung der Verfassung wurde eine Menge von neuen Einrichtungen und Verbesserungen im Staate eingeführt: durch das Organisationsedikt vom 18. November 1817 wurde das Land in 4 Kreise und 64 Oberämter eingetheilt und in jedem Kreis ein Gerichtshof, eine Regierung und eine Finanzkammer errichtet; durch das Verwaltungsedikt vom 31. Dezember 1818 (1. März 1822) die Trennung der Justiz von der Verwaltung ausgesprochen und in jedem Oberamtsbezirk für die innere Verwaltung und Polizei ein Oberamtmann, für die Rechtspflege ein Oberamtsrichter aufgestellt, die Rechte und Pflichten der Gemeinden bestimmt, die Verwaltung der örtlichen Einnahmen den Gemeinden zurückgegeben und zu diesem Zwecke in denselben die Wahl eines Einnahmeraths angeordnet. Der Wirkungskreis des Generalvikars zu Ellwangen, welcher anfangs nur einen kleinen Sprengel um sich hatte, wurde auf sämtliche katholischen Gemeinden des Landes im Jahr 1817 ausgedehnt, das Generalvikariat nach Rottenburg verlegt, neue Unterhandlungen mit der päpstlichen Kurie (1821) gepflogen, in Folge deren das Bisthum Rottenburg (wie auch die Bisthümer Mainz, Fulda und Limburg) dem Erzbischofen Freiburg untergeordnet und die Organisation der katholischen Kirche unter einem eigenen Landesbischof im Jahr 1827 vollendet wurde. Auch das Priesterseminar wurde von Ellwangen nach Rottenburg (1817) verlegt, dagegen die katholisch-theologische Lehranstalt zu Ellwangen mit der Universität Tübingen vereinigt und daselbst im ehemaligen Collegium Illustre ein höheres katholisches Konvikt eingerichtet, worauf die Gründung zweier niederen Konvikte in Ehingen und Rottweil (1824) folgte. In Tübingen wurde (1817) eine staatswirtschaft-

liche Fakultät gegründet. Die niederen evangelischen Seminarien wurden wieder von zwei auf vier erhöht (Blaubeuren, Urach, Maulbronn, Schöndhal) und diese, sowie die niederen katholischen Konvikte, die Gymnasien, Lyceen, die Lateinschulen und die für die gewerblichen und industriellen Bedürfnisse neu errichteten Realschulen der Leitung des Studienraths übergeben. In Gmünd wurde (1825) ein katholisches und in Nürtingen ein zweites evangelisches Schullehrerseminar (1843) eröffnet, die Gewerbschule zu Stuttgart (1840) zur polytechnischen Schule erhoben, zu Ludwigsburg eine Offiziersbildungsanstalt (Kadetteninstitut) errichtet (1821). Zur Vilebung und Verbreitung der landwirtschaftlichen und ökonomischen Industrie wurde (1817) der landwirtschaftliche Hauptverein gegründet, an welchen sich später die Bezirksvereine angeschlossen, das landwirtschaftliche Fest zu Cannstatt (28. Sept. 1818.) angeordnet, das landwirtschaftliche Institut zu Hohenheim eröffnet (20. November 1818), die zwei Jahre vorher in Stuttgart errichtete niedere Fortschule mit ihr vereinigt und beide Anstalten (1820) zur land- und forstwirtschaftlichen Akademie erhoben. Allen Theilen der Landwirtschaft wurde die größte Aufmerksamkeit geschenkt, auf die Verbesserung der Rindvieh- und Pferdezüchtung hingearbeitet, um welche letztere besonders sich der König große Verdienste erwarb. Durch den Zollvertrag zwischen Württemberg und Bayern (1827) wurde der Anstoß zur Gründung des deutschen Zollvereins gegeben, durch Einrichtung der Bodensee- und Neckardampfschiffahrt (1824-1841) und durch den Bau der das ganze Land durchziehenden Eisenbahnen (1843) wurde dem Verkehr ein Aufschwung gegeben, wie er kaum geahnt werden konnte. Wie sehr das ganze Volk die große Sorgfalt des Königs für das Wohl des Landes anerkennt, dafür braucht es keine Worte, dafür braucht es bloß eine Hinweisung auf das Jubelfest der fünf- und zwanzigjährigen Regierung des Königs Wilhelm, welches am 28. Sept. 1844 auf eine Art gefeiert wurde, wie dies in der Geschichte festest vorkommen wird.

## Württemberg.

**Ellwangen.** Am ersten Tage kamen die Anklagesachen gegen den Maler Wilhelm Häberle, den ledigen Küfer Ernst Junk und den ledigen Gärtner Christian Friedrich Binder, sämmtlich von Schorndorf, wegen Verbrechen wider die Sittlichkeit, zur Verhandlung. Der Gerichtshof sprach die Angeklagten Junk und Binder frei und verurtheilte Häberle zu 8 Monaten Gefängniß. — Am 9. März kam zur Verhandlung die Anklagesache gegen den Bäcker Philipp Martin Gamberdinger von Beutelsbach wegen Verbrechens wider die Sittlichkeit. Der Gerichtshof verurtheilte den Angeklagten zu 1 Jahr 5 Monat Zuchthaus, wovon 2 Monate wegen erlittener Untersuchungshaft abgehen.

Vom Oberamt **Saildorf**, 10 März. Schon wieder habe ich von einem Unglücksfalle zu erzählen. Ein Mann von Oberfischach war am Mittwoch im Walde mit Holzfällen beschäftigt. Der zu werfende Baum fiel aber unglücklicherweise nicht ganz nach der Seite, die erwartet und berechnet war, und traf den Mann so schwer, daß er todt vom Platze getragen werden mußte. — Als kuriosum erzählt man sich im Bezirke, daß in der Gemeinde Obergröningen ein an die Kirchhofthüre angeheftetes Aufgebot eines Braupaars von einer Kuh abgefressen worden, wodurch beinahe die Hochzeit zur festgesetzten Zeit nicht stattfinden konnte, da das Aufgebot über die gesetzliche Frist nicht ausgeschängt war. Der Bräutigam mußte sich schleunigst auf den Weg machen, um das abhanden gekommene Exemplar durch ein neues zu ersetzen.

**Cannstatt**, 8. März. Ein Diebstahl ganz unbedeutender Art kam vor einigen Tagen hier vor. In einem Maschinenfabrikarbeiter, dessen Heimath Oberfeld ist, kam ein Fremder, gab sich für einen Schlosser aus und sagte, auch er sei von Oberfeld und habe von den Brüdern des Fabrikarbeiters viele Grüße auszurichten. Dieser war so erfreut, daß er dem Landmann gastliche Wohnung anbot. Die Frau des Fabrikarbeiters war gerade verreist und so waren die zwei Männer allein. Am andern Morgen behauptete der Quackerste, er könne wegen Unwohlseins nicht aufstehen und wohl oder übel müsse ihn der Fabrikarbeiter, welchen es zur Arbeit rief, allein lassen. Dies benützte der Gauner dazu, daß er in einem großen Reisefack seines Gastwirths 3 Anzüge desselben, mehrere Frauenkleider, Hemden, Stiefel, 70 Ellen Seidwand und 1 silberne Uhr einpackte und damit durchging, indem er sich auf die Pferdebahn nach Stuttgart setzte, nachdem er einen Theil des Gestohlenen bei einem hiesigen Pfandhändler gegen baar Geld verpfändet hatte.

**Cannstatt**, 10. März. In der verfloffenen Nacht ist der Neckar wieder ausgetreten, so daß wir abermals überschwemmt und von unseren Nachbarn in Berg getrennt sind, wie es in diesem Jahre schon zum vierten Male der Fall ist.

**Böblingen, 6. März.** Im benachbarten Holzgerlingen gab sich ein junger Mann in Gemeinschaft seines Vaters der Jagdfreude hin und in der Meinung, ein Wild im beweglichen Gebüsch von sich zu haben, feuerte der Sohn sein Gewehr ab und traf damit den eigenen Vater, den der Schuß tödtete.

### Deutsches Reich.

**Berlin, 10. März.** Der Kaiser spendete für die Ueberschwemmten an Elbe, Oder, Weichsel und Rhein 20,000 M. aus seiner Chautulle.

**Biesbaden, 11. März.** Vergangene Nacht hat in Gaub (am rechten Rheinufer, gegenüber Bacharach und Oberwesl., nahe der aus dem Rhein emporragenden Pfalz, über dem Städtchen die Ruine Gutenfels) ein Vergrutsch 8 Häuser verschüttet; 26 Menschen blieben todt; die Bahnverbindung (rechtsrheinische Bahn) ist unterbrochen.

**Biesbaden, 11. März.** Nach Gaub sind anlässlich des gemeldeten Unfalls von Mainz und Coblenz aus Pioniere abgegangen. — Im Kreise Biedenkopf ist in Folge eines stattgehabten Wolkenbruchs die Lahn über ihre Ufer getreten, so daß die anliegenden Dorflschaften überschwemmt sind.

**Gaub, 11. März, Vormittags 11 Uhr.** Die Pioniere von Coblenz und Mainz sind eingetroffen. Von den verschütteten Personen sind drei lebend, fünf todt zu Tage gefördert, noch sind 21 verschüttet. Man befürchtet weiteren Bergsturz.

### Ausland.

**Brüssel, 10. März.** Die Flucht des General-Secretärs der belgischen Bank bestätigt sich; er hat, wie man erzählt, ein ungeheures Deficit in der Depositen-Casse dieser Anstalt hinterlassen. Die Börse ist sehr aufgeregter. Die Actien der Bank haben eine starke Entwerthung erlitten. Ein Polizei-Beamter ist zur Verfolgung des Flüchtlings nach London abgegangen.

**Brüssel, 10. März.** Der der „Banque Belgique“ durch Vertreibungen eines Beamten zugefügte Verlust erreicht nach den bisherigen Ermittlungen bereits die Höhe von 6 Mill. Frs.

**Mostar, 11. März.** Amtlich. Selim Pascha zog mit 2500 Mann und Lebensmitteln von Gacko nach Piva, Behaus der Provinzialverwaltung von Bosnien. Die Russen suchten Selim auf seinem Rückmarsch den Weg abzuschneiden, wodurch es zum Kampfe kam. Die Türken hatten 60 Tode und 54 Verwundete. Die Verluste der Russen sind noch erkl. blicher.

## Ein Teufels-Capitain.

Roman

von J. Steinmann.

(Fortsetzung.)

„Aber wenn der magere Patron mir Furcht einzuflößen glaubt, so irrt er sich.“

Er stand auf, stützte sich mit beiden Händen auf den Tisch, sah dem Herausforderer gerade in's Gesicht und sagte sanft:

„Wann wird es Ihnen gefallen, mein Herr, diesem Scherz an Ende zu machen?“

Statt diese Frage zu beantworten, strich Estaban seinen Schnurrbart und versetzte kurz:

„Mit einem Wort: Spielen Sie, oder spielen Sie nicht?“

„Ich spiele nicht.“

„Gut! aber Sie schlagen sich.“

„Zu jeder Zeit, wenn es sein muß.“

Der Menomist schlug an seinen Degen.

„Sie haben es gewollt, mein Herr. Machen wir diesen kleinen Ehrenhandel auf der Stelle ab. Haben Sie Sekundanten?“

„Ich hoffe, solche zu finden.“

Er richtete seinen Blick auf einige Offiziere, die sich den Streitenden genähert hatten.

„Wollen Sie mir sekundiren?“ fragte Estaban Ben Joel und Rinald.

„Ohne Zweifel,“ sagte der Vtere. „Wir verstehen uns zwar auf dergleichen Dinge nicht, allein es würde unhöflich von uns sein, Ihnen diesen Dienst abzuschlagen.“

„Wohl, so schreiten wir zum Werke.“

„Guten Augenblick,“ unterbrach ihn Castellan. „Haben Sie es denn so eilig, sich zu schlagen?“

„Je früher, desto besser.“

„Ich würde den Abend vorziehen. Ich habe vor dem Duell noch einige Maßregeln zu treffen.“

„Wohl denn, auf den Abend. Wir duckiren uns mit der Laterne.“

„Wie es Ihnen gefällt, mein Herr.“

Mit diesen Worten zog Castellan sich von seinem Gegner zurück.

Nach einer halben Stunde hatte er Sekundanten gefunden. Zwei Offiziere des Regiments, in dem Herr von Walton früher gedient, stellten sich ihm zur Verfügung, sobald sie gehört, daß der Teufels-Capitain sein Herr sei.

Estaban war mit seinen Verbündeten allein geblieben.

„Ich habe mir den Burschen kaum so kühn gedacht, Ihre Aufforderung so ohne Furcht anzunehmen,“ bemerkte Rinald.

„Es wäre fatal, wenn Sie unterlägen.“

Der Bandit lächelte übermüthig.

„Beruhigen Sie sich. Ich werde den kleinen Kampfhahn heute Abend auf die Schlachtbank liefern.“

Castellan brachte den Rest des Tages in seinem Zimmer zu. Er schrieb einen ausführlichen Brief an seinen Herrn und übergab denselben einem seiner Sekundanten, mit der dringenden Bitte, das Schreiben nach Paris zu befördern, im Falle er in dem Kampfe unterliegen würde. Der Offizier versprach, den Auftrag treu zu erfüllen. In der Fektkunst von Etienne von Walton unterrichtet, zeigte sich auch nicht eine Spur von Furcht in der Brust des jungen Mannes.

Als die Stunde des Zweikampfes schlug, verließ Castellan, begleitet von seinen Sekundanten, das Zimmer und begab sich nach unten, wo Estaban und seine Gefährten weilten.

„Ich habe mich mit dem Nöthigen versehen,“ sagte der lange Bandit. „Der Wirth leiht uns eine Laterne zu unserm Vorhaben, und ich denke, daß mein Mantel in dem gegenwärtigen Fall die nöthigen Dienste leisten wird.“

„Vollkommen,“ sagte der Secretär. „Gehen wir.“

Hinter der Herberge lag ein kleiner Hof, der ein passendes Terrain zu dem Zweikampfe bot. Dort sollte er insgeheim stattfinden, denn das Duell war durch ein königliches Edict streng verboten. (Fortsetzung folgt.)

## Mannigfaltiges.

† (Die Unart, Hunde zu küssen) hat einem Mädchen den Tod unter juchbarer Erscheinung zugezogen. Der traurige Fall wird der „Ba. Ztg.“ in nachstehender Weise mitgetheilt. Fräulein v. M. litt seit langer Zeit an periodischem Unwohlsein, das sich häufig bis zu Anschwellungen des Leibes steigerte. Die von den Aerzten verordneten Medicamente schlugen nicht an, und selbst der mehrlährige Besuch von anerkannt guten Bädern brachte keine Hülfe, im Gegentheil steigerte sich das Uebel bis zur Unertügllichkeit, so daß die behandelnden Aerzte nach gepflogener Conferenz den Geheimrath Wilms mit zu Rathe zogen. Dieser Arzt beobachtete die kranke Dame eine Weile und fragte, nachdem er einige Fragen gestellt hatte, plötzlich: „Hat das Fräulein vielleicht einen Hund?“ Erstaunt ob dieser merkwürdigen Frage machten die Angehörigen eine verneinende Geste. „Aber gehabt?“ forschte der Mediciner weiter. „Vor drei Jahren allerdings“, lautete die Antwort. „Und die Dame hat sich jedenfalls zuweilen von dem Thiere küssen lassen?“ examinierte Herr Wilms weiter. Auch das mußte zugegeben werden, und der Arzt wußte genug. Die schwer kranke Dame hatte, so diagnostizierte er, von dem Hunde Blasenwürmer, d. h. vielfach eingekapselte, unendlich kleine Thierchen auf sich übertragen lassen und dieselben waren, wie diese einzig und allein bei kranken Hunden vorkommenden Würmer es zu thun pflegen, in die Leber der Kranken übergegangen. Die von dem Geheimrath Wilms demnächst vorgenommene Operation hat die vollständige Richtigkeit der Diagnose ergeben. Die Leber der Patientin war von unzähligen Würmern bevölkert, welche notorisch von dem Hunde auf sie übertragen worden sind. Drei Mal hat die Dame die Operation ausgehalten, bei der vierten ist sie verstorben. Wir fügen hier noch eine andere ärztliche Bemerkung hinzu über die in allen Familien so beliebte Kalbsleber. Der Genuß dieses Fleisches erheischt stets die größte Vorsicht und soll dasselbe nur dann gekauft werden, wenn es im rohen Zustande ganz gleichfarbig ist. Sehr oft enthält die Leber des Kalbes ebenfalls jene Würmer. Ein einziger hellerer oder dunklerer Fleck reicht hin, um die Kalbsleber verdächtig erscheinen zu lassen.

## Näthsel.

Stinstens sang sie's zum Entzücken;  
Jetzt, da sie's ist, will's nimmer glücken.

Auflösung der Charade in Nr. 40:

Lindwurm.

## Vorladung zur Schulden-Liquidation.

In nachbenannter Gantfache wird die Schuldenliquidation und die gesellig damit verbundene Verhandlung an dem unten bezeichneten Tage und Ort vorgenommen, wozu die Gläubiger hiedurch vorgeladen werden, um entweder an der Liquidations-Tagfahrt persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, oder auch statt dessen vor oder an dem Tage der Liquidationstagfahrt durch schriftlichen Reß ihre Forderungen und etwaigen Vorzugsrechte, soweit ihnen solche zu Gebote stehen, zu Gerichtshanden zu bringen, Gläubiger welche weder an der Liquidationstagfahrt noch vor derselben ihre Forderungen anmelden, die Unterpfandsgläubiger ausgenommen, trifft der Ausschluß von der Masse mit dem Schlusse der Liquidationstagfahrt.

Die an der Tagfahrt nicht erscheinenden Gläubiger sind an die von den erschienenen Gläubigern gefassten Beschlüsse bezüglich der Erhebung von Einwendungen gegen den Güterpfleger oder Gantanwalt, der Wahl und Bevollmächtigung des Gläubiger Ausschusses, sowie, unbeschadet der Bestimmungen des Art. 27 des Executionsgesetzes vom 13. November 1855, der Verwaltung und Veräußerung der Masse und der etwaigen Aktioprosesse gebunden, auch werden dieselben hinsichtlich des Abschlusses eines Borg- oder Nachlassvergleichs als der Mehrheit der Gläubiger ihrer Kategorie beitreten angenommen werden, soweit sie nicht schon vor der Tagfahrt ihre diesfällige Einwilligung im Voraus verweigert haben.

Gant-Gericht.	Tag der amtlichen Bekanntmachung.	Name und Wohnort des Gemeinschuldners.	Tag der Liquidation.	Ort der Liquidation.	Bemerkungen.
K. Oberamts-Gericht Welzheim.	28. Februar 1876.	Jacob Elsässer, Bürger, Milch- und Holz- Händler in Plüderhausen.	Donnerstag, 18. Mai 1876, Morgens 10 Uhr.	Plüderhausen.	Eigenschaft ist nicht vorhanden.

## Welzheim. Landwirthschaftliches.

Da die 1874 gegründete, 1875 erstmals in Thätigkeit getretene **Münchner Hagelversicherungs-Gesellschaft** sich in §. 13. ihrer Statuten den Anschein gibt, als habe die Württembergische Centralstelle für die Landwirthschaft eine gewisse Controle über ihre Geschäftsführung übernommen, so wird in Folge Erlasses der Centralstelle zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß Letzteres unrichtig, und die Centralstelle weit entfernt ist, irgend welche Aufsicht und Controle über die Geschäftsgebarung und Verwaltung dieser Versicherungs-Anstalt auszuüben.

Den 13. März 1876.

### Bereins-Vorstand

D. A. M. Weidner.

**Gansmannsweiler.**  
Gemeindebezirks Welzheim.

## Liegenschafts-Verkauf.



Gottlieb Hinderer, Ausdingbauer, und seine Söhne  
Friedrich, Karl und Ludwig Hinderer bringen am  
**Samstag den 18. März d. J.**

Vormittags 10 Uhr

im Wege der öffentlichen Versteigerung unter amtlicher Leitung auf dem Rathhause in Welzheim gegen Baarzahlung zum Verkauf:

### A. Auf Markung Welzheim:

Wiesen:

P.Nr. 2,387.	—	§. 34 A. 28	□m. in der Maieröfche zc.,
" " 2,391.	—	§. 68 A. 95	□m. daselbst zc.,
" " 2,395.	1	§. 22 A. 43	□m. daselbst zc.,
" " 2,399.	—	§. 11 A. 41	□m. daselbst zc.,
" " 2,404.	—	§. 72 A. 74	□m. daselbst zc.,
" " 2,407.	—	§. 69 A. 52	□m. daselbst zc.

Wald:

" " 2,398.	—	§. 97 A. 18	□m. Nadelwald daselbst zc.,
" " 2,402.	1	§. 62 A. 89	□m. dto. daselbst zc.,
" " 2,406.	1	§. 24 A. 68	□m. gem. Wald daselbst zc.,
" " 2,408.	1	§. 11 A. 90	□m. dto. allda zc.,
" " 2,409.	2	§. 57 A. 46	□m. dto. allda zc.,
" " 2,410.	2	§. 70 A. 78	□m. dto. daselbst zc.,
" " 2,413.	1	§. 62 A. 68	□m. Nadelwald daselbst zc.,
" " 2,414.	2	§. 45 A. 16	□m. dto. allda zc.

### B. Auf Markung Eckartsweiler:

Acker:

P.Nr. 130/1.	—	§. 44 A. 96	□m. in den Stüzel- oder Stieläckern zc.
--------------	---	-------------	---

### C. Auf Markung Nischtruth:

Gebäude:

Nr. 13. 1/2 fig:	—	A. 60	□m. Sägmühle,
	—	A. 16	□m. Wasserstube (Bach),
	—	A. 5	□m. Backofen,
	11	A. 93	□m. Hofraum.
	12	A. 74	□m. am Leimbach zc.

Hiezu werden Kaufslichaber mit dem Anfügen eingeladen, daß die Verkaufsobjecte in gutem Zustande sich befinden, und vor dem Aufstreiche Seitens der Verkäufer auf Verlangen bereitwilligst werden vorgezeigt werden.

Welzheim, 11. März 1876.

### Rathschreiberei.

Redaction, Druck und Verlag von C. A. Unterzuber.

Gmünd.

In eine nach neuem System eingerichtete Mühle auf dem Lande wird ein **Lehrling** gesucht. Sehr günstige Bedingungen. Auskunft ertheilt

Zeugschmied Zürfer.

## Geldprämiens-Lotterie

zur

Restauration der St. Johannis-Kirche in Gmünd.

**Gewinne 25,200 Mark**  
à 10000, 5000, 1000, 500, 200,  
100 zc. Mark.

Ziehung am 1. Mai 1876.

Loose à 1 Mark pr. Stück sind zu haben bei der Expedition dieses Blattes.

## Cravatten

empfehlen in den neuesten Dessins

Adolf Berthemer.

## Frankfurt am Main.

Das Bankgeschäft von

## Fürth & Pfeiffer

empfiehlt sich zum

An- & Verkauf, sowie Um-  
tausch von Staatspapieren  
Aktien, Loosen etc.

Fachmännischer Rath und Auskunft werden  
bereitwilligst ertheilt.

**Gold-Cours** vom . . . März 1876.

20-Franken-Stücke	16	23--27.
dito in 1/2	16	17--21.
Souvereigns	20	40--45.
Ducaten	9	46--56.
Imperialk	16	67--72.